



Solidarität

Organ des Verbandes der Buch- und Steindruckerei-Hilfsarbeiter und -Arbeiterinnen Deutschlands.

Erscheint wöchentlich Sonnabends. — Preis vierteljährlich 1,— Mark. — Anzeigen: die dreispaltige Pettizelle 50 Pfennig, Todes- und Versammlungsanzeigen die Zeile 10 Pfennig. — Sämtliche Postanschriften nehmen Abonnements an. — Eingetragen unter obigem Titel im Post-Zeitungsregister.

Für die Woche vom 31. Oktober bis 6. November ist die Beitragsmarke in das mit 44 bezeichnete Feld des Mitgliedsbuches zu kleben.

Die Not der Kriegermütter!

Nach einer Zeitungsnote ist damit zu rechnen, daß die Reichsunterstützung für Kriegerfamilien für die Monate November bis einschließlich April auf 15 Mark für Kriegerfrauen und auf 7,50 Mark für die übrigen unterstützungsbedürftigen Personen pro Monat erhöht wird. Dabei wird die Erwartung ausgesprochen, daß die Erhöhung nicht etwa die Gemeinden zur Herabsetzung der ihrerseits gewährten Unterstützungen veranlaßt.

Wenn die Gemeinden, die bisher Zuschüsse in gleicher Höhe der Reichsunterstützung gewährten, nun auch entsprechende Erhöhung der Unterstützungssätze eintreten lassen, so ist den Familien der Kriegsteilnehmer in diesen Orten wenigstens in geringem Maße Erleichterung ihrer Lebenshaltung geschaffen. Von der Unterstützung allein kann auch dann nur in den seltensten Fällen gelebt werden. Wo die Gemeinden nur geringe oder gar keine Zuschüsse zahlen, ist davon gar keine Rede. Ganz allgemein ist namentlich in den Familien, wo der Mann schon längere Zeit Kriegsdienste leistet, die Not recht groß.

Das ist weiten Bevölkerungsschichten auch bekannt. Wenn die große Anteilnahme an dem Los der Kriegerfamilien, die in den ersten Kriegswochen zum Ausdruck kam, auch erheblich nachgelassen hat, so ist sie dennoch immer noch so stark, daß es Erbarmen auslösen muß, zu sehen, daß einer besonderen Gruppe Angehöriger von Kriegsteilnehmern so wenig Beachtung geschenkt wird.

Es sind das die Angehörigen unverheirateter Kriegsteilnehmer, vor allen Dingen ihre Mütter.

Diese erhalten ohne Rücksicht auf die Zahl der Söhne, die sie im Felde haben, vom Reich eine monatliche Unterstützung von 6,— Mark (vom 1. November ab 7,50 Mark) und im günstigsten Falle von den Gemeinden den gleichen — manchmal einen etwas höheren Betrag — und schließlich noch eine geringe Mietsunterstützung. Das ist aber auch alles. Der gesamte Betrag deckt in den meisten Fällen noch nicht einmal die Wohnungsmiete.

Den Kriegerfrauen wird eine höhere Unterstützung gewährt in der Voraussetzung, daß ihnen und den Kindern durch Einziehung des Gatten und Vaters der Hauptnährer, ja oftmals der alleinige Ernährer genommen ist. Aber auch den alleinlebenden Müttern unverheirateter Kriegsteilnehmer ist vielfach dadurch jegliche Einnahme abgeschnitten. Diese Frauen sind dann in einer ganz besonderen Notlage. Sie befinden sich meist in vorgeschrittenem Alter und waren in der Regel früher nicht erwerbsfähig. Für sie ist es deshalb besonders schwierig, sich durch Erwerbsarbeit Einnahmen zu verschaffen. In den Arbeiterfamilien zählen die erwachsenen Kinder für Post, Wohnung, Wäsche u. einen bestimmten Betrag. Dieser ist meist so bemessen, daß er im Einzelfalle nicht eine Bezahlung der Arbeit

der Mutter oder eine Unterstützung an sie bedeutet. Wo aber mehrere Familienangehörige in dieser Weise zusammenwirtschaften, hatte auch die Mutter ihr Auskommen, und die Familie konnte sich sogar die Annehmlichkeiten einer größeren Wohnung verschaffen. Den Müttern mehrerer erwachsener Kinder blieb bei ihrer Arbeit für diese und für die Wirtschaft gar keine Zeit für Nebenverdienst übrig. Für die Kleidung sorgten die Kinder gemeinsam, so daß für die Mütter auch gar keine Notwendigkeit dazu gegeben war.

Nun stehen nicht selten mehrere Söhne einer Familie im Felde, und die Mütter sind mit einem Schlage jeglicher Mittel beraubt. Außerdem haben sie vielfach noch eine größere Wohnung auf dem Hals. Besondere Unterstützungen zu erhalten ist nicht so einfach, einmal, weil die Fonds dafür sehr zusammengeschmolzen sind und weiter, weil der Nachweis schwer zu erbringen ist, daß die Kinder die Mütter unterstützt haben. Das, was im Einzelfalle gezahlt worden ist, war eben, absolut genommen, keine Unterstützung, sondern nur Erstattung der durch sie entstandenen Kosten. Praktisch wirkte es aber wie eine Unterstützung, besonders in größeren Familien.

Neulich, vielleicht noch schlimmer, wirken die Bestimmungen der Militär-Hinterbliebenenversorgung. Hier ist die Gewährung des Kriegselterngeldes ausdrücklich an den Nachweis gebunden, daß der Gefallene ganz oder teilweise den Unterhalt der Mutter bestritten hat. Das kann unter Umständen sogar zur Ablehnung jeglichen Anspruches führen. In den angeführten Fällen besteht freilich noch die Möglichkeit, den Anspruch zu begründen. Es werden aber Fälle vorkommen, wo dies nach den geltenden Bestimmungen nicht geschehen kann und wo dennoch der Tod des Kriegsteilnehmers die zukünftige Existenz der Mutter — manchmal auch des Vaters oder beider Eltern — vernichtet hat.

Nicht selten werden alle verfügbaren Mittel in der Familie aufgewendet für die Ausbildung der Kinder, insbesondere der Knaben. Wie oft legen sich z. B. Arbeiterwitwen größte Entbehrungen auf, um die Söhne etwas lernen zu lassen, alles in der Erwartung, daß sie später dafür materiell entschädigt werden oder doch ihr Auskommen durch Zusammenleben in der Familie zu finden. Wir haben nun leider unter den Gefallenen bereits eine ganze Anzahl, deren Ausbildung kaum oder noch nicht einmal ganz beendet war. In diesen Fällen besteht gar kein Anrecht auf Unterstützung und doch sind — ganz abgesehen von den seelischen Wirkungen, die der Tod des Sohnes, auf den alle Hoffnungen aufgebaut waren, im Gefolge hat —, die Hinterbliebenen schwer geschädigt.

Wo nun ein Unterstützungsanspruch anerkannt wird, sind auch bei der Hinterbliebenenversorgung die Mütter gegenüber den Witwen gefallener Krieger im Nachteil. Der geringste Betrag, den eine Kriegswitwe erhält, sind 400 Mark im Jahre. Kriegselterngeld wird nur in Höhe von 250 Mark gezahlt, und außerdem kann hierauf kein Rechtsanspruch geltend gemacht werden, denn das Elterngeld gehört nur zu den fakultativen Leistungen, die nach dem geltenden Recht nur gewährt werden können.

Es wäre deshalb dringend notwendig, daß bei der angekündigten Reform des Militär-Hinterbliebenengesetzes auch dieser Wirkungen gedacht wird, selbst auf die Gefahr hin, daß der Gesamtheit dadurch größere Lasten auferlegt werden.

Ebenso notwendig aber ist es, daß bei der Unterstützung der Familienangehörigen von Kriegsteilnehmern die Notlage der Mütter mehr Berücksichtigung findet.

Der wirtschaftlichen Schädigungen, die der Krieg im Gefolge hat, gibt es mancherlei, und die beste Fürsorge kann auch nicht entfernt einen Ausgleich schaffen. Es muß deshalb zunächst und in der Hauptsache das Bestreben darauf gerichtet sein, die schlimmsten Wirkungen zu beseitigen und den am meisten Bedürftigen Hilfe zu bringen. Zu diesen gehören aber zweifellos die Kriegermütter.

Arbeitslosigkeit und Lohnzahlung im Zeichen des Burgfriedens.

Bereits seit März dieses Jahres hat der unterzeichnete Vorstand sich redlich bemüht, die durch den Krieg arbeitslos gewordenen Kolleginnen der Bahnhofsstelle Leipzig wieder ihrem jahrzehntelang ausgeübten Beruf zuzuführen.

Wir wissen nur zu gut, daß das Brot, das aus den Mitteln, die zur Arbeitslosenunterstützung bereit stehen, stammt, ein sehr knapp bemessenes ist, trotzdem ist es noch besser, als Almosen oder gar Feins.

In der Zeit vom Beginn des Krieges, August bis Dezember 1914, als die Arbeitsvermittlung noch in den Händen des Hilfsarbeiter-Verbandes lag, war die Ortsverwaltung und selbst die arbeitslosen Mitglieder in bester Hoffnung. Wir zählten am 10. September 1914 in der Bahnhofsstelle Leipzig 266 männliche und 228 weibliche unterstützungsberechtigte arbeitslose Verbandsmitglieder, in Summa 492.

Durch unsere unjüchtige und praktische Arbeitsvermittlung war es uns gelungen, bis zum Ablauf Dezember 1914 die Gesamtzahl der Arbeitslosen von 492 auf 93 zu reduzieren. Nach unserm Wochenbericht vom Januar 1915 waren noch 30 männliche und 63 weibliche Arbeitslose.

Es muß zugegeben werden, das ein gut Drittel der 266 männlichen Mitglieder der Fahne folgen mußten, dagegen aber konnte doch über 160 Kolleginnen in dieser Frist Arbeit vermittelt werden.

Diese gut funktionierende Vermittlung war mit dem Tage wie abgeschnitten, nach dem wir unsere Mitglieder ab Januar 1915 gleichzeitig auch zum Prinzipals-Arbeitsnachweis, Platonstraße, zur Vermittlung überfanden. — Die Zahl der weiblichen Arbeitslosen ist in den acht Monaten bis August dieses Jahres nicht unter 60 Arbeitslose gesunken, obwohl wir zahlreiche Kolleginnen auf Anruf auch in andere Erwerbszweige vermittelt haben.

Was der Verein Leipziger Buchdruckerei-Besitzer als solcher zu unserer oben geschilderten Arbeitsvermittlung zu sagen hatte, ist aus einer Berichtigung des Arbeitsnachweisverwalters der ver-

einigen Unternehmerorganisationen des Druckgewerbes Leipzigs in Nr. 24 der „Solidarität“ vom 12. Juni 1915 sehr deutlich zu ersehen. Es heißt da an einer Stelle: „Die gemeinsame Arbeitsvermittlung vom September bis Dezember 1914 durch den Nachweis des Hilfsarbeiterverbandes, Jahrgang Leipzig, geschah ohne Kenntnis und ohne Genehmigung der Prinzipalsleitung“.

Diese neue Verschärfung alter Differenzen, hervorgerufen durch die Unternehmerorganisation im Zeichen des Burgfriedens, konnte für uns nur neuen Anlaß bieten, mit allen nur erdenklichen Mitteln uns unserer arbeitslosen Mitglieder anzunehmen. Frauen und Mädchen, die Jahrgang dem Druckergewerbe gedient haben, länger als ein halbes Jahr, zum Teil über ein ganzes Jahr ohne Arbeit, alltäglich vergeblich nach den Nachweisen kommen zu sehen, ist für uns selbst ein bitteres Gefühl! Von diesem Gesichtspunkt aus geleitet, beantragten wir beim Leipziger Gewerkschaftsamt am 16. Juli d. J. eine Sitzung unter Hinzuziehung aller Gewerkschaftsvertreter, welche mehr oder weniger mit der Frauenarbeit zu rechnen haben und einer Vertretung unserer Stadtverordneten, um Vorschläge zur besseren Vermittlung weiblicher Arbeitslose auszutauschen, die von gar zu langer Arbeitslosigkeit betroffen werden und die sich nicht ganz zu Unrecht von ihrem früheren Beruf wie ausgezogen fühlen!

Die von uns beantragte Sitzung fand am 16. August d. J. statt und war von Vertretern zehn verschiedener Gewerkschaften und der Stadtverordnetenvertretung besucht. Bezüglich irgendwelcher Notstandsarbeiten für weibliche Arbeitslose mußte Rücksicht auf die körperlichen Kräfte genommen werden. Nach eingehenden Beratungen wurde unserer Organisation der Auftrag erteilt, nochmals an die Arbeitgeber heranzutreten und um bessere Berücksichtigung der von so langer Arbeitslosigkeit betroffenen nachzusuchen. Wir haben auch diesen Schritt, wenn auch mit wenig Hoffnung, nicht unversucht gelassen und wandten uns mit einem höflichen Ersuchen am 18. August 1915 an den Vorsitzenden des Vereins L. B. W. Herrn W. Thalacker, nach Schilderung der Sachlage mit folgendem Vorschlag: „Wir erhoffen eine kleine Besserung, wenn die Herren Prinzipale zunächst darauf achteten, daß bei Bedarf von Hilfsarbeiterinnen nicht neue, ungeübte Arbeiterinnen während der großen und langen Arbeitslosigkeit geübter Berufsarbeiterinnen eingestellt werden und ferner, wenn die Bedürfnisse für Hilfsarbeiterinnen mehr durch die Arbeitsnachweise gedeckt werden, um nach Möglichkeit der Reihenfolge zu entsprechen.“

Die Antwort ließ nicht lange auf sich warten. Am Tag darauf, den 19. August ging folgendes Antwortschreiben vom Vorstand des Vereins Leipziger Buchdrucker-Vesther ein:

Titl. Verband usw.

Auf Ihr Schreiben vom 18. d. M. erwidern Ihnen, daß wir uns mit der behandelten Angelegenheit schon früher beschäftigt und die uns geeignet erscheinenden Maßnahmen bereits in die Wege geleitet haben. Wir bemerken dazu noch, daß uns hinsichtlich der arbeitslosen Hilfsarbeiterinnen von unserem Arbeitsnachweis andere Angaben wie die in Ihrem Schreiben enthaltenen gemacht worden sind. Wir können uns natürlich nur an die Biffert halten, die sich aus den bei unserem Arbeitsnachweise erfolgten Anmeldungen ergeben. (Punktum!)

Hochachtungsvoll

Der Vorstand des L. B. W.
W. Thalacker.

Also! Die im Prinzipalsarbeitsnachweis eingetragenen Hilfsarbeiterinnen sind die gesamten Arbeitslosen des Druckgewerbes Leipzigs und danach hat der Vorstand des Vereins L. B. W. seine „ihm geeignet erscheinenden Maßnahmen bereits vor Eingang unserer Eingabe in die Wege geleitet“ und dabei bleibt es!

Wenn Handelskammern und Gewerbeämter über die Berufslage einzelner Industrien Aufklärung bedürfen, wird vielmals das Gutachten der Arbeit-

gebervereinigung als maßgebend betrachtet, so könnte es sehr leicht auch hier einmal geschehen; und diese Auskunft wäre dann keinesfalls zutreffend.

Es ist bei der obigen Antwort von der Leipziger Prinzipalität außer Acht gelassen worden, daß seit Jahren gegen den Arbeitsnachweis der Druckereibesitzer-Vereinigung Leipzigs bei dem Hilfspersonal (männlich wie auch weiblich) eine Abneigung besteht. Die Ursache dafür liegt darin, daß die meisten Unternehmer erst dann diesen Nachweis benötigen, wenn sie in größter Verlegenheit sind, oder der Bedarf durch allerhand Gefälligkeitenvermittlungen nicht gedeckt werden kann! Die Inanspruchnahme dieses Nachweises bedeutet daher in sehr vielen Fällen verlängerte Arbeitslosigkeit. —

Nun ein paar Worte zu den geeignet erscheinenden Maßnahmen! In der Großbuchdruckerei Oskar Brandstetter werden seit August d. J., wie alljährlich, an mehreren Schnellpressen und an der Rotationsmaschine Ueberstunden geleistet, die bisher dem männlichen Hilfspersonal eine jährliche Nebeneinnahme gewährten, auf welcher sie bei jedem Antrag auf eine Lohnaufbesserung hingewiesen wurden. Die Hilfsarbeiter erzielten bei ihrem Wochenlohn von 23—25 Mk., für die Ueberstunden, die bis zu sechs an gewissen Abenden, insgesamt bis zu 20 Stunden pro Woche, geleistet werden, eine Ueberstundenbezahlung von 55—70 Pfg. pro Stunde.

In der gegenwärtigen Kriegszeit, in welcher die Gewerkschaften nicht wissen, wo sie ihren ausgebeuteten Mitgliedern, die nur noch die städtische Unterstützung erhalten, Arbeitsgelegenheiten beschaffen sollen und wenn es tageweise Aushilfen wären, da werden den in ständiger Arbeit befindlichen nicht nur übermäßige, sondern auch ungesunde Ueberstunden in unglaublicher Zahl zugemutet. Seit ungefähr sieben Wochen, Ende August, werden die Brandstetterischen Auslegerinnen (Bogenfängerinnen) bei einem Wochenlohn von 10—10,50 Mk. und gleichzeitig Burschen unter 16 Jahren (Kinder) verpflichtet, dieselben Ueberstunden und Nacharbeiten zu leisten, die sonst alljährlich von Männern gemacht wurden. Es soll mehrfach vorgekommen sein, daß Mädchen und Burschen pro Tag 16 Stunden ohne Unterbrechung, mit einer halbtägigen Erspause an zwei bis drei Tagen und Nächten arbeiten mußten. Eine Weigerung bei solcher Zumutung gibt es nicht, weil sonst die Entlassung zu befürchten ist.

Der Unterschied in der Ueberstundenbezahlung ist denn auch sehr in die Augen springend und kann hier keinesfalls als ein Akt von Hilfsbereitschaft angesehen werden. Die Kinder unter 16 Jahren und die Mädchen erhalten pro Ueberstunde, auch für Nacharbeit, sage und schreibe 16 bis 19 Pfennige, die Hilfsarbeiter erhielten für dieselbe Arbeit in den Vorjahren 55 bis 70 Pfg. Bei durchschnittlich 5 Stunden pro Abend hat ein Hilfsarbeiter 5 mal 60 Pfg. gleich 3,00 Mk., ein Bursche unter 16 Jahren oder Mädchen und Frauen 5 mal 18 Pfg. gleich 90 Pfg für dieselbe Arbeitsleistung. Diese Stunden werden allwöchentlich 2—3 mal nacheinander nach der Tagesarbeit geleistet.

Ein Hilfsarbeiter erreichte für drei Abende Ueberstunden 9,00 Mk., die Hilfsarbeiterin oder die Burschen, die an Stelle des erwachsenen Mannes stehen, erreichen für dieselbe Arbeit für drei aufeinander folgende Abende an Stelle der sonst gezahlten 9,00 Mk. nur 2,70 Mk. Der Profit der Firma Brandstetter an diesen seit Monaten geleisteten Ueberstunden beträgt an einer Hilfsarbeiterin pro Abend hiernach 2,10 Mk., wenn drei Nächte gearbeitet wird, steigt der Profit an einer Hilfsarbeiterin an den Ueberstunden allein an drei Abenden auf 6,30 Mk. Ich will es den geehrten Lesern und Leserinnen überlassen, sich ein Urteil zu bilden, wie sich eine Arbeiterin mit 19 Pfg. Ueberstundengeld des Nachts befähigen kann! Es diene hier nur zur Erwähnung, daß ein Pfund markenfrieses trockenes Brot 40 Pfennige kostet, wofür eine Hilfsarbeiterin in der Großbuchdruckerei Oskar Brandstetter allein zwei volle Stunden, ja noch länger arbeiten muß, unbegriffen des Zuschlags nach Leipziger Prinzipalstarif! Zwei trockene Semmeln im Gewicht von 70 Gramm kosten in Leipzig 15 Pfg.

Der Mitinhaber der Firma Oskar Brandstetter, Leipzig, Herr Otto Säuberlich, bekleidet in der

Prinzipalsvereinigung mehrere Ehrenämter, z. als Kreisvertreter, Tarifkommissionsmitglied, und ist unseres Wissens Berater im Tarifamt der Deutschen Buchdrucker in Berlin. Ob Herr S. von dieser Art, die Löhne zu drücken, nichts weiß? Alle müssen bei dieser schweren Teuerung versuchen, mehr zu verdienen, und die Arbeiter und Arbeiterinnen können sich doch nur an ihren Arbeitgeber wenden. Herr Säuberlich hat kürzlich im Interesse der Kriegsinvaliden sehr warm empfundene Worte in der Zeitschrift für Deutschlands Buchdrucker (vom 13. 8. 15) gefunden, deren Verwirklichung wir alle erhoffen; aber wo bleibt der Glaube daran, daß diese Empfehlungen Wirklichkeit werden könnten, wenn jetzt bei so drückender Teuerung nur ganz billige Arbeitskräfte eingestellt werden und besser zu entlohnende mehr als 6 Monate ohne Arbeit sind? Ist hier keine Hilfe möglich, weil Burgfriede besteht? —

Wie uns bekannt wird, haben sich die Hilfsarbeiter der Firma Oskar Brandstetter (ca. 12 Mann) am Donnerstag, den 21. Oktober d. J., um eine Teuerungszulage von 3 Mark pro Woche an die Betriebsleitung gewandt; die Antwort konnte uns noch nicht übermittelt werden. Ein Teil dieser Hilfsarbeiter soll noch jetzt bei der Teuerung nur den Lohn nach dem einseitigen Prinzipalstarif (24 Mk.) erhalten.

Nach unserer letzten Statistik über Kriegsteuerungszulagen sind wir in der angenehmen Lage, aus den eingegangenen Antworten 27 Mark Durchschnittslohn der Leipziger Kollegenschaft heraus zu rechnen. So hat z. B. die Buchdruckerei Bernhard Meyer-Leipzig ihrem gesamten Hilfspersonal ab 15. Oktober Teuerungszulagen in folgenden Abstufungen bewilligt: Anlegerinnen und Auslegerinnen ohne Ansehen des Lohnes und der Dienstjahre pro Monat 6 Mk.; Hilfsarbeitern, abstuft nach Dienstjahren und Lohnfähigen, monatlich 5—12 Mk. Es kommen über 10 männliche und über 20 weibliche Kollegen und Kolleginnen in Betracht.

In allernächster Zeit werden wir eine Zusammenstellung aller erfolgten Teuerungszulagen bringen; hoffentlich können wir dann auch von der Firma Brandstetter besseres berichten als es heute möglich war.

Leipzig, 24. Oktober 1915.

**Der Vorstand des
Verbandes der Buch- und Steindruckerei-
Hilfsarbeiter und -Arbeiterinnen
Zahlstelle Leipzig.**

Kriegsspende Deutscher Frauen- dank 1915.

Der Weltkrieg wird für Tausende von Familien große Not im Gefolge haben. Sie lindern zu helfen, ist Pflicht aller derjenigen, die in irgendeiner Weise dazu in der Lage sind. Sie tragen damit einen Teil der Dankeschuld ab an die Volksgenossen, die in strenger Pflichterfüllung Gesundheit und Leben geopfert haben.

Der Opfer sind zu viele, und die Kriegsfolgen sind zu mannigfaltig, als daß es genügt, die durch den Krieg Betroffenen, auf die Hilfe durch das Reich zu verweisen. Auch die private Wohltätigkeit wird deshalb eingreifen müssen, und sie hat bereits in der Kriegszeit teilweise Hervorragendes geleistet.

Um diese weiteren Leistungen anzuregen, sie auch wirksam zusammenzufassen und um eine möglichst zweckmäßige und planmäßige Verwendung der Mittel zu erreichen, haben Frauenorganisationen die Gründung der

Kriegsspende Deutscher Frauenbank 1915

vollzogen, der sich eine große Anzahl Frauenvereine aller Richtungen angeschlossen haben. Als Vertretung der gewerkschaftlich organisierten Arbeiterinnen ist das Arbeiterinnensekretariat der Generalkommission in der Organisation vertreten. Die Spende Deutscher Frauenbank wird einerseits der Rationalisierung für die Hinterbliebenen, andererseits den unter Führung des Staates gegründeten, Ausschüssen für Kriegsinvalidentätensorge angegliedert werden, deren Vertreter an der Verwaltung mitwirken.

Die Sammlung soll erfolgen durch Ortsausschüsse, die von den beteiligten großen Verbänden unter Hinzuziehung von Vertretern aller Bevölkerungskreise gebildet werden und dort, wo die Gründung von Ortsausschüssen nicht erfolgen kann, durch Landesausschüsse (Provinzialausschüsse), deren Zusammensetzung ähnlich zu erfolgen hat. Durch Veranlassung von Bazaren,

Blumentagen oder Festlichkeiten sollen Mittel nicht beschafft werden. Die Sammlungen können sowohl in Vereinen, wie auch öffentlich vorgenommen werden.

Die aufgebrauchten Mittel sollen für solche Personen verwendet werden, die durch die Nationalankastung und die Ausschüsse für Invalidenfürsorge nicht oder erst in zweiter Linie berücksichtigt werden können, namentlich für die Mütter gefallener und invalider Krieger und für die Angehörigen von Kriegsbeschädigten, die durch Alter, Krankheit oder Zuanpruchnahme in der Familie am eigenen Erwerb verhindert sind. Auch soll versucht werden, Angehörigen Gefallener eine ihrer Begabung entsprechende Schul- oder Berufsbildung zu ermöglichen.

Die Organisation und der Plan für die Verteilung der Mittel wird der Sammlung weiteste Sympathie in allen Kreisen der Bevölkerung schaffen, so daß wenigstens einer Anzahl der schwer durch den Krieg betroffenen Personen wirksame Hilfe gebracht werden kann.

Von unseren Kollegen im Waffenrock.

Von der Front N. O., Reims, am 9. 10. 15.

Werte Kolleginnen und Kollegen!
Besten Dank für die mir zugesandte „Soli“, ihre Zeilen erinnern mich wieder einmal an vergangene Zeiten, die allerdings jetzt nur als ein schöner Traum erscheinen. Doch weg mit solchen sentimentalischen Erinnerungen, die harte Wirklichkeit zwingt uns hier an der Front auszuhalten bis zum hoffentlich baldigen Friedensschlusse.

Durch die Briefe des Koll. B. aus seiner lustigen Höhe und die des schippenden Kollegen dürften sie schon manches von den modernen Schlachtfeldern erfahren haben. doch ein Bericht hier von der Westfront dürfte jetzt besonders interessieren und zwar über eine Ablösung im Artilleriefeuer!

Nach einigen Tagen Ruhe rückten wir wieder in Stellung, diesmal mit neuen Kameraden in eine sonst ruhige Stellung. (Höhe Nr. . . bei C.) Nach 2 1/2 Stunden Marsch wurde noch ein letztes Galt gemacht — Kaffee von der Feldküche gefast — dann ging es frisch gestärkt mit frohem Mute dem neuen Wirkungskreise zu. Schon während wir vollständig durchschwitz nach einständiger Grabenwanderung uns unserem Ziele näherten, wurde das Brüllen der Geschütze immer wütender. Auch das Summen der vorbeischießenden und Platzen der einschlagenden Infanteriegeschütze wurde stärker. Bei uns in der Soldatenprache heißt es „Aha, es stinkt!“ Doch tapfer ging es weiter. Denn vor schon oft dem Tode ins Auge geschaut hat, den fürdies wenig. Das stärkere feindliche Feuer konnte nichts anderes bedeuten als ein feindlicher Angriff. Gute Ausichten! — Unbekannte Stellung und in einem 1 1/2 m tiefen Laufgraben, das konnte ja gut werden. — Doch was war das? Leuchtkugeln — Angriff erlanni!

Vor unseren Augen ein Brillantfeuerwerk von Leuchtkugeln. Sichtliche von Artilleriegeschossen. Ein Dröhnen und Rischen, ein Rasseln und Knattern, ohrenbetäubend. Doch es gab kein Zurückgehen. Vorwärts war die Lösung. Wir mußten durch dieses Feuer, denn hier bleiben war sicherer Tod. Eing an die Grabenwände geschmiegt, wurde ein wenig verknäult. Der Boden wackelt; wenige Meter von mir hatten einige Granaten den Grabenrand eingebrückt. Schrapnell plätschert direkt über uns. Wir haben die ersten Verluste; Tote und Verwundete. Doch vorwärts müssen wir. Keuchend und schwitzend endlich, nach manchen Zwischenfällen, sind wir an Ort und Stelle. Doch Mancher fehlt. — Ein und her wogte der Kampf, wir waren mitten hineingeraten und lösten die Kametaden ab. Doch für diese Nacht mußten sie noch bei uns verbleiben, zu unserer Unterstützung.

Nach und nach wurde das Feuer ruhiger und unsere Gegner hatten sich wie schon oft nur blutige Köpfe geholt. — Dies war eine der schrecklichsten Nächte, die ich je erlebt habe.

Sieben Tage und sieben Nächte mußten wir hier aushalten. Fortgesetzt schleuderte der Gegner ungeheure Mengen von Geschossen aller Kaliber in unsere Stellung. Manche Graben wurden dadurch bis zur Hälfte eingeschüttet. Doch in steter Bereitschaft und unter ungeheurer Nervenanspannung haben wir ausgehalten, bis auch wir wieder abgelöst wurden, doch ich war nicht dabei.

Durch das fortgesetzte Artilleriefeuer wurde an manchen Stellen unser vorderster Graben immer wieder zertrümmert. Die hereinabrollenden Erdmassen versperrten die Passage und bildeten somit bei einwirkenden Geschossen ein ernstes Hindernis. Diese Erdmassen nun aus dem Graben herauszubefördern, was nur bei Nacht getan werden kann, war meine Tätigkeit. Ich war damit beschäftigt — plötzlich ein fürchterlicher Knack. Ich lag gegen eine Schulter-

wehr und war dann bewußtlos. Als ich wieder zur Besinnung kam, war ich in einem Unterstande und blutete, doch hatte ich Glück gehabt. Ein kleiner Splitter über dem rechten Auge und an der Stirn einige Hautabschürfungen und eine Rippenquetschung zwangen mich in ärztliche Behandlung. Doch nach einer Woche war ich wieder auf den Beinen und in der Front.

Was dieses fortwährende Gedröhne und Getrache (das Rasen einer 64 seitigen Rotationsmaschine ist nichts dagegen) für Anforderungen an die Nerven stellt, ist nicht zu schildern. Wie die Wirkungen der schweren Artillerie und Minen sind, wird jeder schon aus Abbildungen gesehen haben. Nun denke man sich diese Wirkungen eines einzelnen Geschosses vervielfacht. Schätzungsweise hat der Gegner am schlimmsten Tage gegen 25 000 Geschosse auf diesen Abschnitt geschleudert. Die Wirkung eines solchen Trommelfeuers, dem nichts widerstehen kann, bin ich nicht in der Lage schildern zu können. Ich habe dafür keine Ausdrücke. Es ist niederschmetternd und doch hält man aus, wie es auch kommen mag. — Dies eine kleine Schilderung, wie es hier an der Front hergeht. „Verstärkungsfeuer“ heißt es im feindlichen Bericht.

Was wir hier leisten, leisten wir für Euch in der Heimat. Sagt dies denen, die aus Unverständnis und Eigennutz den von uns gemeinsam geschaffenen Einrichtungen den Rücken kehren. Es heißt aushalten, denn es geht nicht anders, auch bei Euch in der Heimat. Denn bald kommt der Frieden und wir helfen dann wieder in der Heimat.

Allen sendet beste Grüße
Walter Sanderhauß.

Korrespondenzen.

Hannover. In der am Donnerstag Abend im Gewerkschaftshause abgehaltenen außerordentlichen Mitgliederversammlung, wurde zunächst das Andenken der beiden auf dem Felde der Ehre gefallenen Kollegen Paul Lattmann und Otto Reilholz in der üblichen Weise geehrt. Nach erfolgter Annahme des Protokolls gab Kollege Sparruß den Massenbericht vom 3. Quartal. An Einnahme hatten wir 2345,74 Mk., Ausgabe 1167,16 Mk., so daß außer dem Kassenbestand von 911,35 Mk. noch 267,23 Mk. an die Hauptkasse gefandt werden konnten. Arbeitslos waren 13 Mitglieder 210 Tage, und krank waren 24 Mitglieder 354 Tage. Zum Militär sind bis jetzt 97 Mitglieder eingezogen, davon sind 51 Verheiratete und 46 Ledige. Die Verheirateten haben 75 Kinder. 8 Kollegen sind schon als gefallen gemeldet. Nach einigen noch näheren auf den Geschäftsbericht bezugnehmenden Erläuterungen wurde dem Kassierer Entlastung erteilt. Derauf sprach Kollege Sparruß über: „Wie verhält sich die Kollegenschaft in Folge der immer mehr um sich greifenden Teuerung und der ablehnenden Haltung der Prinzipale betreffs Gewährung einer Lohn- resp. Teuerungszulage.“

Kedner schildert an Beispielen, wie die Lebensmittel usw. vor Ausbruch des Krieges und wie sie während dieser Zeit ständig gestiegen und jetzt noch nie dagewesene Höhe erreicht haben. Dahingegen seien aber die Löhne, welche im Jahre 1907 tariflich geregelt seien und im Jahre 1911 nur ganz gering erhöht wurden, seitdem nicht mehr gestiegen. Man könne viel eher sagen, daß eine Ver schlechterung des Verdienstes eingetreten ist. Obwohl man für den bisherigen Lohn keine männlichen Arbeiter bekommen könne und hier teilweise gezwungen sei, jetzt höhere Löhne zu zahlen, so weigere man sich dennoch, den alten eingearbeiteten Arbeitern und Arbeiterinnen, in dieser schweren Zeit durch Aufbesserung der Löhne entgegenzukommen. Während in vielen Orten Lohnzulagen in den Druckereien von selbst gezahlt wurden. Auch hier im Orte sehe man, wie in andern Branchen Lohnerhöhungen Platz griffen, während unsere Prinzipale unser Gesuch ablehnten. Daher sei es auch beargwünlich, daß sich unter der Arbeiterschaft eine Unzufriedenheit bemerkbar macht, und ein großer Teil Kollegen und Kolleginnen anderen Betrieben zugewandt hat, wo ihnen ein besserer Verdienst geboten wurde. In der sich hieran anschließenden lebhaften Debatte kam so recht zum Ausdruck, wie die Arbeiter sich unter den jetzigen Verhältnissen leiden muß. Folgende Resolution fand hierauf einstimmige Annahme: Die heutige, am 21. Oktober, im Saale des Gewerkschaftsbaus tagende außerordentliche Mitgliederversammlung der Buch- und Steindruckerei-Hilfsarbeiter und Arbeiterinnen nimmt Kenntnis von den Ausführungen des Kollegen Sparruß und ist der Ueberzeugung, daß es, obwohl die Herren Prinzipale auf das eingebrachte Gesuch der graphischen Verbände, im Mat. d. S., ablehnend geantwortet haben, dennoch der Meinung, daß sie jetzt, nachdem alle Lebensmittel

usw. seitdem immer noch mehr im Preise gestiegen sind, ihren Beschluß einer nochmaligen Prüfung unterziehen und dem Gesuch auf Bewilligung einer Teuerungszulage jetzt entsprechen. Die Versammelten erwarten dies umsomehr, da es ihnen bei den bisherigen niedrigen Löhnen abfolut nicht möglich ist, die dringendsten Bedürfnisse auch nur einigermaßen befriedigen zu können. Sie beauftragt daher den Vorstand, das Gesuch an die Prinzipale zu wiederholen, und über das Ergebnis in einer weiteren Versammlung zu berichten. Weiter wurde noch beschloffen, unser Stiftungsfest in Gestalt eines gemüthlichen Abends zu feiern. Hierauf wurde die Versammlung nach Erledigung einiger interner Angelegenheiten und mit dem Wunsche, fest zusammenzuhaltten, bis wieder bessere Zeiten kommen, geschlossen.

Rundschau.

Die Butterpreise. Das Ansteigen der Butterpreise, vornehmlich in den Großstädten, hat in den letzten Tagen solche Fortschritte gemacht, daß für Berlin bis 31. Oktober ein Höchstpreis von 5,60 Mark für das Kilogramm festgesetzt worden ist. Die Preise waren vor dieser Festsetzung schon merklich über diesen Satz hinausgegangen; es wurde bis zu 6,80 Mk. für das Kilogramm gefordert und bezahlt. Wie sprunghaft die Preise gerade während der beiden letzten Wochen in die Höhe gegangen sind, ersieht man bei einem Blick auf die Notierungen im September, die zwar ebenfalls schon reichlich hoch waren, aber doch noch nirgends das Niveau von 5 Mk. erreichten. Wir lassen den Ueberblick in der Weise folgen, daß wir für die einzelnen Landesteile die höchsten und niedrigsten Notierungen im Monat September der Jahre 1913—1915 verzeichnen, wie sich diese aus dem vorliegenden, gegen 200 Plätze umfassenden Beobachtungsmaterialie, von Calver ergeben. In den ostdeutschen Landesteilen stellte sich die Notierung für 1 Kilogramm Butter in Pfennigen im September wie folgt:

	1913	1914	1915
Ost-, Westpreußen,			
Bosen	220—285	180—320	320—432
Schlesien	240—300	250—320	380—430
Pommern	260—280	260—300	385—438

Am höchsten sind die Notierungen in Schlesien, während in Ost-, Westpreußen und Bosen der Preis noch bis auf 320 Pf. zurückgeht. In den mitteldeutschen Landesteilen bewegte sich die Spannung zwischen 340 und 480, am höchsten gehen die Notierungen im Königreich Sachsen, während Berlin im September noch nicht die höchste Notierung in der Provinz Brandenburg hatte. Diese ergab sich vielmehr für Kottbus. Für die einzelnen Landesteile lauten die Notierungen wie folgt:

	1913	1914	1915
Brandenburg	260—300	240—300	376—460
Provinz Sachsen	260—312	280—300	400—480
Thüring. Staaten	250—324	240—312	340—440
Königreich Sachsen	220—324	240—320	380—480

Im Mittel etwas niedriger sind die Preise in den nordwestdeutschen Landesteilen. Zwar geht die niedrigste Notierung selbst nicht unter 355 herunter, aber der höchste Preis geht nicht über 440 hinaus. Es wurde nämlich notiert:

	1913	1914	1915
Hannover	243—300	230—273	355—424
Schleswig-Holstein	265—296	240—300	340—430
Hansastädte	260—296	240—280	360—440

Höher stehen die Preise wieder in Westdeutschland: Westfalen zeigt auf der einen Seite die niedrigste und gleichzeitig die höchste Notierung, während umgekehrt in der Rheinprovinz die niedrigste Notierung nicht so weit heruntergeht wie in Westfalen, die Höchstnotiz dafür aber nicht so scharf hinaufgeht. Es wurde nämlich notiert in:

	1913	1914	1915
Westfalen	240—300	200—320	340—490
Rheinland	245—300	228—342	380—460
Hessen-Nassau	250—300	280—300	380—440

Am günstigsten stellen sich die Preisverhältnisse in Süddeutschland, wo die niedrigsten Preisverhältnisse in Bayern, noch unter 3 Mk. bleiben, die höchste Notierung aber nicht über 460 Pf. hinausgeht. In den einzelnen Landesteilen sind die Notierungen folgende:

	1913	1914	1915
Bayern	260—304	280—320	260—440
Bessen	280—300	272—312	440
Württemberg	270—300	270—300	380—410
Baden	240—320	260—320	360—400
Elsaß-Lothringen	248—280	240—280	370—446

Ueber die Ursache der ungeheuren Preissteigerung gibt es ja verschiedene Ansichten; soviel aber

steht fest, daß es unverständlich und auch un begründet war, als in Berlin die Butterpreise in einigen Geschäften am 14. Oktober innerhalb wenigen Stunden von 2,80 M. auf 3 M. und dann auf 3,40 Pfg. pro Pfund festgesetzt wurden! Es war zu verzeichnen, daß dieselbe Butter, also aus dem angebrachten Faß, von 3 M. auf 3,40 Mark pro Pfund durch Telefonruf erhöht wurde. Diese Erhöhung trat sofort in Kraft, so daß Frauen, die schon einige Zeit auf Bedienung warteten, ansehen mußten, daß die vor ihnen abgefertigten Käuferinnen die Butter für 3 M. erhielten, die sie nach dem Telefonruf mit 3,40 bezahlen mußten. Da gab es dann erregte Szenen, die teilweise tumultuös anwuchsen. Sehr nötig ist daher eine Preisregulierung seitens des Bundesrates für das ganze deutsche Reichsgebiet, das selbe gilt auch für die Regelung der Fleischpreise. Sehr gut wird eine Verbrauchsregelung von Fleisch und Fettwaren wirken, denn dann wird es sich ja schnell zeigen, ob die Preise gehalten werden, weil wirklich Mangel ist oder ob, was vielerseits behauptet wird, die Preise sinken, weil doch genug herangeschafft werden kann, und durch geregelten Verbrauch an manchen Tagen diese Geschäfte einfach schließen müßten und Umsatz und Verdienst dann fortfallen würde.

Wie wird eine Kriegsbeschädigung abgeschätzt?
Die Heeresangehörigen erhalten für Dienstbeschädigungen eine Rente. Als Dienstbeschädigungen gelten Gesundheitsstörungen, die infolge einer Dienstverletzung oder durch die dem Militärdienst eigentümlichen Verhältnisse verursacht oder verschlimmert sind. Voraussetzung des Anspruchs auf Versorgung ist eine meßbare Verminderung der Erwerbsfähigkeit. Dabei ist es belanglos, ob der Schaden in einer äußeren Verletzung oder einer inneren Erkrankung (wie Rheumatismus) usw. besteht. Bei der Beurteilung des Grades der Erwerbsunfähigkeit ist der von dem Verletzten vor seiner Einstellung in den Militärdienst ausgeübte Beruf zu berücksichtigen. Hat der Verletzte keinen besonderen Beruf ausgeübt, so erfolgt die Beurteilung nach der allgemeinen Erwerbsfähigkeit. Unter diesem Begriff ist „die zur gewöhnlichen auf Erwerb gerichteten Arbeit erforderliche körperliche und geistige Befähigung“ zu verstehen. Der dem einzelnen durch die Beschränkung in der Ausnützung seiner Arbeitskraft und Arbeitsbefähigung erwachsende wirtschaftliche Schaden ist bei der Beurteilung der Erwerbsfähigkeit ebenso zu berücksichtigen wie die eigentliche Einbuße an der rohen Arbeitskraft. Angemessene Entstellungen, Beschränkungen in der Wahl der Arbeitsgelegenheit, dadurch bedingte Herabsetzung der Fähigkeit zum wirtschaftlichen Wettbewerb mit anderen Arbeitern usw. sind in Betracht zu ziehen. Als geschädigt gelten alle Personen, die in ihrer Erwerbsfähigkeit um mehr als 10 Proz. beschränkt sind. Teilweise Erwerbsunfähigkeit liegt bei einer Verkrüppelung um 10 bis 90 Proz. vor. Völlige Erwerbsunfähigkeit liegt vor bei Personen, die auch nach Abschluß der ärztlichen Behandlung körperlich um mehr als 90 Proz. beeinträchtigt sind oder die bei Wiederaufnahme der Erwerbsfähigkeit eine Verschlimmerung des Leidens zu gewärtigen haben. Die Feststellung des Grades und Grades der teilweisen Arbeitsfähigkeit wird von den Ärzten vorgenommen. Wie aus dem Gesagten schon hervorgeht, gibt es für die einzelnen Leiden und Verletzungen keine feststehenden Entschädigungssätze. Im Laufe der Zeit haben sich aber doch durch die Rechtsprechung usw. Anhaltspunkte herausgebildet. Hier sind einige Beispiele; die Ziffern bedeuten in Prozenten den Schaden, den man, als durch die Verletzung begründet, angenommen hat: Verlust des rechten Daumens 30 bis 35, Steifheit des Daumens 15 bis 20, Verlust des linken Daumens 20 bis 30, Steifheit 15 bis 20, Verlust des rechten Zeigefingers 10 bis 20, Verkrüppelung ebensowiel, Verlust des Nagelgliedes des linken Zeigefingers 10 bis 20, Verlust der Hälfte des rechten Mittelfingers 10, Verlust des ganzen Mittelfingers 10 bis 15, Verlust des linken Mittelfingers 10, Verlust des Daumens, Zeige- und Mittelfingers der rechten Hand 50, Steifheit des rechten Daumens und Zeigefingers 25, Verlust der beiden ersten Glieder des Zeigefingers sowie des ganzen Mittelfingers 33%, völlige Verfestigung der rechten Hand und des Handgelenks 60 bis 66%, Verkrüppelung der linken Hand 50, Verlust des rechten Daumens und der Hälfte des linken Daumens 40, gänzlicher Verlust der rechten Hand 65 bis 75, gänzlicher Verlust der linken Hand 50 bis 60, Verlust des rechten Armes 70 bis 80, Gebrauchsunfähigkeit und Steifheit des Armes 70, Verlust des linken Armes 60 bis 75, völlige Steifheit dieses Armes 50 bis 60, Verlust der großen rechten Zehe

nichts oder 10, Verlust des größeren Teiles des linken Fußes 33%, Verlust des linken Fußes 50 bis 60, Verlust des rechten Fußes 60, Amputation des linken Beines unterhalb des Kniegelenks 50 bis 60, Verlust des rechten Unterschenkels 65, Amputation des rechten Beines im Oberschenkel 70 bis 75, völlige Steifheit des rechten Beines 33%, Verfestigung eines Kniegelenks 33%, Verlust eines Auges 33%, Verlust eines Auges mit Herabsetzung der Sehschärfe des anderen 50, Trübung der Linsen beider Augen 25, völlige Erblindung 100, doppelter Leistenbruch 10 bis 15, Verlust des Gehörs auf einem Ohr ganz, auf dem anderen zum Teil 40, Lungenschaden mit Neigung zu Blutungen 33%, Herzvergrößerung 60 bis 70, Verkrüppelung der Wirbelsäule 33%, schwere Neurasthenie durch Rückenverletzung 50, Verlust des rechten Auges und des linken Vorderarmes 75, Bruch der Wirbelsäule 90, hochgradige nervöse Schwäche 66% Prozent. Die so Geschädigten erhalten nur einen Teil der Vorkrente, die für Gemeinen 540 M., Unteroffiziere 600, Sergeanten 720 M., Feldwebel 900 M. beträgt. Ist die Dienstbeschädigung durch den Krieg herbeigeführt, so tritt noch eine Kriegszulage von 15 M. pro Monat hinzu. Für grobe und schwere Verletzungen erkennt das Gesetz noch Versümmelungszulagen; sie betragen bei dem Verlust einer Hand, eines Armes, eines Fußes, der Sprache, des Gehörs auf beiden Ohren monatlich je 27 M., bei Verlust oder Erblindung beider Augen 54 M. Bei geringerer Versümmelung, wie dem Verlust eines Auges, der Störung der Bewegungsweise und Gebrauchsfähigkeit einer Hand, eines Armes, eines Fußes, eines Beines usw. kann eine Zulage gewährt werden. Ist die Schädigung so schlimm, daß die Erwerbsfähigkeit um mehr als 66% Proz. beeinträchtigt ist, so tritt zu den Renten vom Staate noch die Invalidenrente aus der Invalidenversicherung. Nehmen wir an, ein gewöhnlicher Kriegsteilnehmer hätte das rechte Bein völlig verloren und er hätte die hierfür höchste Rente von 80 Proz. zugebilligt erhalten. Er erhält nun:

Grundrente pro Jahr	424 M., pro	
Monat		35,40 M.
Kriegszulage		15,—
Versümmelungszulage		27,—
Invalidenrente aus der Invalidenversicherung		16,—

Zusammen pro Monat 93,40 M.

Die Grundrente kann und wird gekürzt werden, wenn nach einiger Zeit Besserung oder Gewöhnung festgestellt wird. Der Arbeitsverdienst allein soll hier ohne Einfluß sein. Die anderen Zulagen bleiben. Es könnte nur noch die Invalidenrente wegfallen, wenn angenommen wird, daß die Erwerbsbeschränkung weniger als 66% Prozent beträgt und Invalidität nicht mehr vorliegt.

G. s. N. Der Tabakarbeiterverband im Jahre 1914. Die deutsche Tabakindustrie, insbesondere ihr größter Teil, das Zigarrengewerbe, hat seit der im Jahre 1909 gefahrenen Wertsteuer in einer schweren Krise gesteckt. Die Arbeitslosigkeit in Beruf war dauernd eine erhebliche. Das hat natürlich auch seine Wirkung auf die Organisation gehabt. Harte Kämpfe mußten geführt werden, um das Los der Tabakarbeiter etwas zu mildern; hohe Summen mußten für Arbeitslosenunterstützung ausgegeben werden, so daß der Heibelberger Verbandstag im Jahre 1913 zu einer ersten Reorganisation schreiten mußte. Die Krise unterband auch merkbar das Werden neuer Mitglieder. Eine allmähliche Besserung der Verhältnisse ließ auch wieder eine verstärkte Agitationsmöglichkeit erhoffen. Wöcklich brach der Krieg aus. Jetzt mußten auch die Tabakarbeiter schwere Opfer bringen, um ihre Organisation zu stützen. So schwer die Situation zu Kriegsbeginn auch war, jetzt darf man wohl das Schlimmste als überwunden betrachten, wenn auch durchaus noch nicht aller Tage Abend ist. — Von den Verbandsmittgliedern waren in der zweiten Kriegswoche bereits 28,30 Proz., in der dritten schon 33,09 Prozent gänzlich arbeitslos; viele wurden nur einige Tage in der Woche, aber täglich einige Stunden beschäftigt. Der Verband beauftragte seine Funktionäre und Mitglieder, in allen Betrieben dafür zu sorgen, daß Entlassungen vermieden oder rückgängig gemacht wurden und die Arbeiter und Arbeiterinnen sich in die vorhandene Arbeit teilen. Das hatte denn auch den Erfolg, daß die Zahl der gänzlich Arbeitslosen bald sank. Als dann die Sendung von Liebesgaben einsetzte und außerdem die Heeresleitung die Versorgung der Truppen mit Tabakfabrikaten übernahm, setzte sogar ein sehr flotter Geschäftsgang ein, der bis heute anhält.


Die große Arbeitslosigkeit veranlaßte die Verbandsleitung, die statutarischen Leistungen außer Kraft zu setzen, und nur an Arbeitslosenunterstützung in den drei Klassen 3,—, 4,50 und 6,— M. pro Woche zu zahlen. An die Familien der eingezogenen Mitglieder wurden 2 M. pro Woche gezahlt. Die Gehälter der Verbandsangestellten wurden um die Hälfte gekürzt. Doch die Mittel des Verbandes gingen rapide zurück, so daß eine weitere Minderung erfolgen mußte und zwar in der Weise, daß die bestehenden drei Klassen sistiert und ein Einheitsbeitrag von 35 Pfg. gegen eine Einheitsleistung von 3 M. wöchentlich eingerichtet wurde. Die vollarbeitenden Mitglieder hatten außerdem einen Extrabeitrag von 25 Pfg. pro Woche zu zahlen. Anfang November traten die statutarischen Beiträge wieder in Kraft; die Leistung beschränkte sich aber auf Zahlung von Arbeitslosenunterstützung und zwar nach Klassen: 3,—, 4,20 und 5,40 M. pro Woche. Erst Anfang des Jahres 1915 konnten die übrigen Leistungen des Statuts, wenn auch in beschränktem Umfang, wieder in Kraft treten.

Natürlich hat auch die Beitragsleistung unter dem Kriege gelitten. Im Jahre 1913 wurden 811 493 M. an Beiträgen eingenommen, 1914 nur 554 077 M., aber wohl der größte Teil kommt auf die Herabsetzung des Beitrages bzw. Einschränkung der Klassen an drei, wie es der Heibelberger Verbandstag 1913 beschloß. Deutlicher kommt der Krieg und die schlechte Lage der Tabakarbeiter in der Laifache zum Ausdruck, daß durchschnittlich nur 44,14 Beiträge, gegen 47,22, im Jahre 1913 gezahlt worden sind. Die Jahresbilanz zeigt eine Gesamteinnahme von 627 924 M., eine Gesamtausgabe von 648 555 M. Dabei ist zu bemerken, daß im Berichtsjahre noch ein Schulposten von rund 100 000 M. (vom großen westfälischen Kampf herrührend) getilgt worden ist.

Die Agitation mußte sich sehr beschränken, so daß, wie bei fast allen Verbänden, auch im Tabakarbeiterverband ein Rückgang der Mitgliederzahl zu verzeichnen ist. Am Schluß des Jahres 1913 wurden 31 713, davon 15 499 weibliche Mitglieder gezählt, 1914 waren es nur 23 615 (davon 11 139 weibliche), so daß ein Verlust von 8098 (davon 4310 weibliche) Mitgliedern eingetreten ist.

An Lohnbewegungen konnte, zumal die dafür günstige Periode für die Tabakindustrie erst im Spätsommer mit der Hebung des Geschäftes beginnt, nicht viel geleistet werden. Immerhin wurden noch 90 Lohnbewegungen in 184 Betrieben mit 9179 Beschäftigten verzeichnet. Erfolgreich waren 82 Bewegungen in 137 Betrieben mit 8724 Beschäftigten, erfolglos 8 Bewegungen in 47 Betrieben mit 455 Beschäftigten; doch ist zu berücksichtigen, daß 6 Bewegungen in 20 Betrieben mit 436 Beschäftigten infolge des Krieges abgebrochen werden mußten und daher erfolglos blieben.

Die Tarifverträge haben eine kleine Abnahme erfahren. Es bestanden am Schluß des Jahres 1914: 260 Tarifverträge mit 879 Betrieben, in denen 5759 Personen beschäftigt waren; 1913 waren es 269 Tarifverträge mit 931 Betrieben und 6175 beschäftigten Personen.



Ehren-Tafel

für unsere im Felde gefallenen Kollegen.

Auf den Schlachtfeldern im Osten und Westen erlitten den Tod unsere lieben Kollegen

Ernst Hartz

im Alter von 28 Jahren, zuletzt in der Verlagsgesellschaft deutscher Konsumvereine beschäftigt.

Ernst Günther

im Alter von 28 Jahren, ebenfalls zuletzt bei obiger Firma beschäftigt.

Ludwig Rabe

im Alter von 30 Jahren, zuletzt in der Druckerei des Hamburger Fremdenblattes beschäftigt.

Fermann Ollenkstedt

im Alter von 27 Jahren, zuletzt bei Chr. Adorf beschäftigt.

Ehrendes Andenken bewahrt ihnen
die Bahnhalle Hamburg.